

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 31. März 2006  
Kolonnenstraße 30 L  
Telefon: 030 78730-322  
Telefax: 030 78730-320  
GeschZ.: II 27-1.17.1-78/06

## Bescheid

über  
die Änderung und Ergänzung  
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 18. November 2005

**Zulassungsnummer:**

Z-17.1-874

**Antragsteller:**

Emsländer Baustoffwerke GmbH & Co. KG  
Rakener Straße 18  
49733 Haren/Ems

**Zulassungsgegenstand:**

Mauerwerk aus Kalksand-Fasensteinen  
(Blocksteine, Hohlblocksteine und Verblender)

**Geltungsdauer bis:**

17. November 2010

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-17.1-874 vom 18. November 2005. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und vier Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



## ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

1. Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

### **1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich**

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erstreckt sich auf die Herstellung von Kalksand-Blocksteinen (Vormauersteine und Verblender) sowie Kalksand-Hohlblocksteinen als Plansteine mit umlaufender Fasenausbildung nachfolgend auch als Kalksand-Fasensteine bezeichnet - und deren Verwendung für Mauerwerk im Dünnbettverfahren (Mauerwerk mit Dünnbettmörtel) nach DIN 1053-1:1996-11 - Mauerwerk - Teil 1: Berechnung und Ausführung - mit oder ohne Stoßfugenvermörtelung sowie für Vormauer- und Verblendschalen mit Stoßfugenvermörtelung im Dünnbett- oder Dickbettverfahren.

Die Kalksand-Blocksteine werden in den Druckfestigkeitsklassen 12, 16 und 20 und in den Rohdichteklassen 1,6; 1,8 und 2,0 mit der Breite 115 mm und 240 mm, der Länge 248 mm und der Höhe 248 mm, 115 mm breite Verblender auch mit der Höhe 238 mm, hergestellt.

Die Kalksand-Hohlblocksteine werden in den Druckfestigkeitsklassen 12, 16 und 20 und in den Rohdichteklassen 1,4 und 1,6 mit der Breite 175 mm und 240 mm, der Länge 248 mm und der Höhe 248 mm hergestellt.

Abweichend von DIN 1053-1:1996-11 dürfen aus den 115 mm breiten und 248 mm hohen Vormauersteinen und Verblendern nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichttragende Außenschalen von zweischaligem Mauerwerk (Verblend- bzw. Vormauerschalen) im Dünnbettverfahren hergestellt werden, wenn die Verbindung solcher Verblend- bzw. Vormauerschalen mit der Hintermauerschale mit Verbindungsmitteln erfolgt, deren Brauchbarkeit durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung nachgewiesen ist und wenn bei Entwurf und Ausführung des zweischaligen Mauerwerks die besonderen Anwendungsbedingungen für das jeweilige Verbindungsmittel eingehalten werden.

Zur Herstellung des Mauerwerks ist Dünnbettmörtel nach DIN V 18580:2004-03 – Mauer- mörtel mit besonderen Eigenschaften - oder ein für die Vermauerung von allgemein bau- aufsichtlich zugelassenen Kalksand-Plansteinen allgemein bauaufsichtlich zugelassener Dünnbettmörtel zu verwenden. Für Sichtmauerwerk, das dauerhaft der Witterung ausge- setzt ist, und eine unverputzte Außenschale von zweischaligem Mauerwerk dürfen nur frostbeständige Dünnbettmörtel verwendet werden.

Für Außenschalen von zweischaligem Mauerwerk aus den 115 mm breiten und 238 mm hohen Verblendern im Dickbettverfahren gilt DIN 1053-1:1996-11.

Die Verwendung der 115 mm breiten Fasensteine für einschaliges tragendes Mauerwerk ist nicht zulässig.

Die Kalksand-Fasensteine dürfen nicht für bewehrtes Mauerwerk verwendet werden.

Die Kalksand-Fasensteine dürfen nicht für Mauerwerk nach Eignungsprüfung, sondern nur als Rezeptmauerwerk verwendet werden.

2. Abschnitt 2.1.2 wird wie folgt geändert:

a) Der erste Absatz erhält folgende Fassung.

Die Kalksand-Blocksteine müssen in Form, Maßen, Lochform und Lochanordnung den Anlagen 1 bis 5 sowie den Anlagen 12 bis 15 entsprechen. Für die Grenzabmaße gilt DIN V 106-2:2003-02, Abschnitt 4.5.2.



b) Tabelle 1 erhält folgende Fassung.

**Tabelle 1:** Nennmaße

Bezeichnung	Anlage Nr.	Länge mm	Steinbreite <sup>1</sup> mm	Aufstandsbreite <sup>2</sup> mm	Höhe mm
Blocksteine	1, 2 und 5	248	115	100	248
	3 und 4		115	105	
	12 und 13		240	225	
	14		115	105	
	15	248	115	105	238
Hohlblock- steine	6 bis 8	248	175	160	248
	9 bis 11		240	225	

<sup>1</sup> Steinbreite gleich Wanddicke  
<sup>2</sup> rechnerisch in Ansatz zu bringende Wanddicke gleich vermörtelbare Aufstandsbreite

3. Abschnitt 3.1 wird wie folgt geändert:

Der erste Absatz erhält folgende Fassung.

Für Entwurf und Bemessung der Außenschalen von zweischaligem Mauerwerk gelten die Bestimmungen von DIN 1053-1:1996-11, Abschnitt 8.4.3. Abweichend von DIN 1053-1:1996-11, Abschnitt 8.4.3, dürfen die 115 mm breiten und 248 mm hohen Kalksand-Fasensteine (Vormauersteine oder Verblender) für Außenschalen von zweischaligem Mauerwerk (Verblend- bzw. Vormauerschalen) im Dünnbettverfahren (siehe Abschnitte 4.2 und 4.3 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung) verwendet werden, wobei als Wanddicke nur die vermörtelbare Aufstandsbreite der Fasensteine gemäß Tabelle 1 anzunehmen ist.

4. Abschnitt 4.3 erhält folgende Fassung:

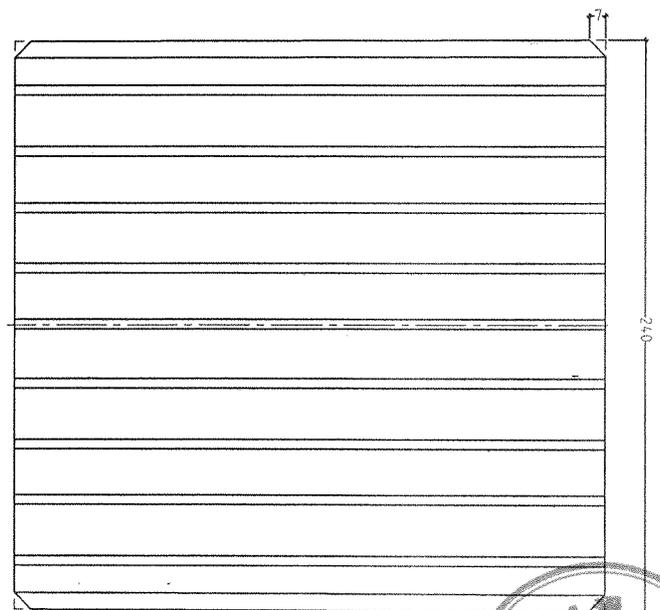
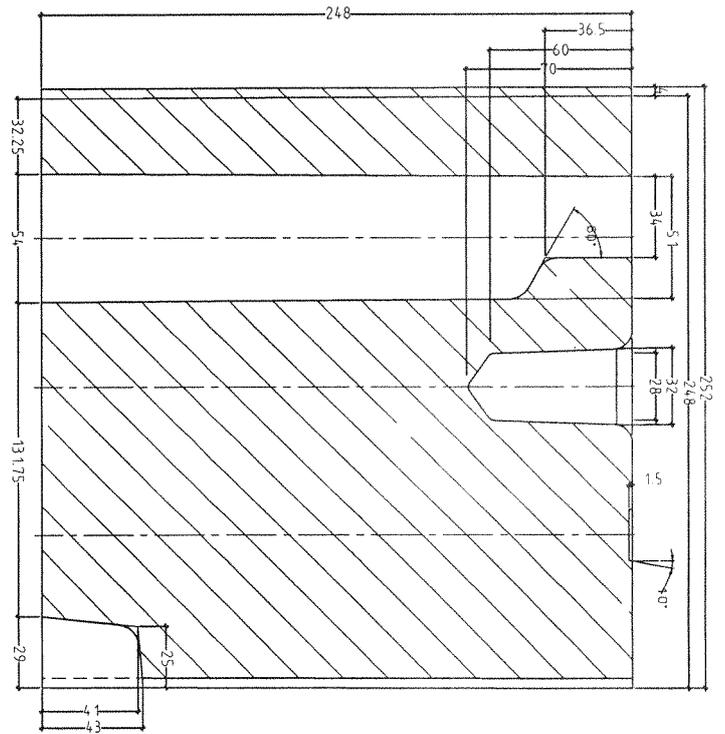
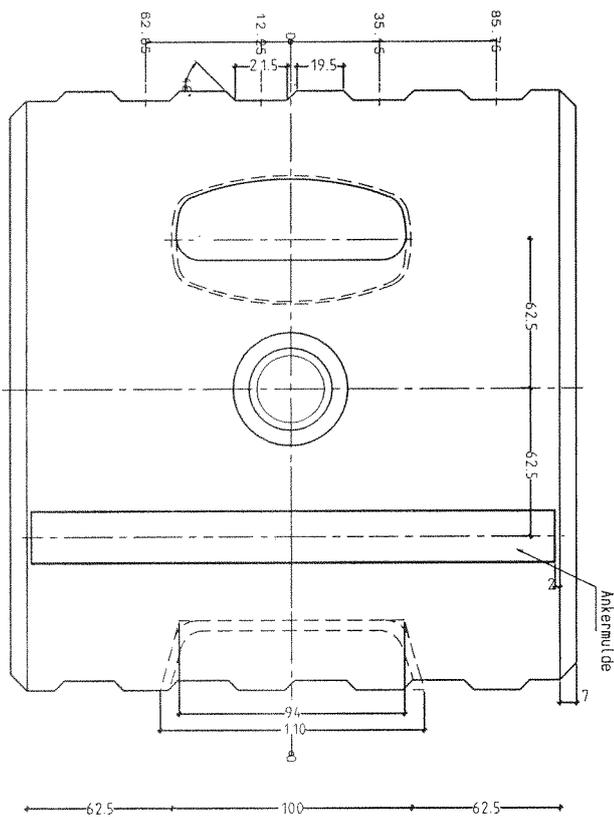
Hinsichtlich der Ausführung von Verblend- bzw. Vormauerschalen aus 248 mm hohen Kalksand-Fasensteinen (Vormauersteine oder Verblender) im Dünnbettverfahren und deren Verbindung mit der Hintermauerschale sind zusätzlich die besonderen Anwendungsbedingungen für das jeweilige Verbindungsmittel zu beachten (siehe auch Abschnitt 3.1).

Für die Ausführung von Verblend- bzw. Vormauerschalen aus den 115 mm breiten und 238 mm hohen Verblendern im Dickbettverfahren gelten die Bestimmungen von DIN 1053-1:1996-11.

5. Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird um die Anlagen 12 bis 15 ergänzt.

Dr.-Ing. Hirsch





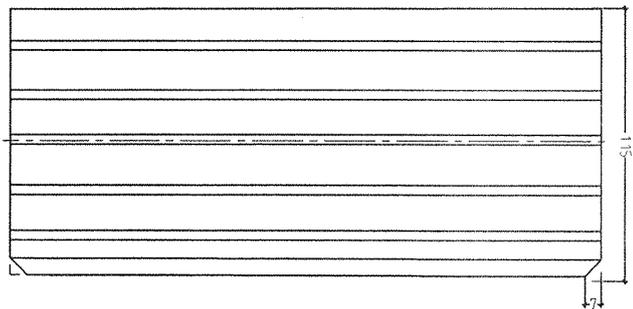
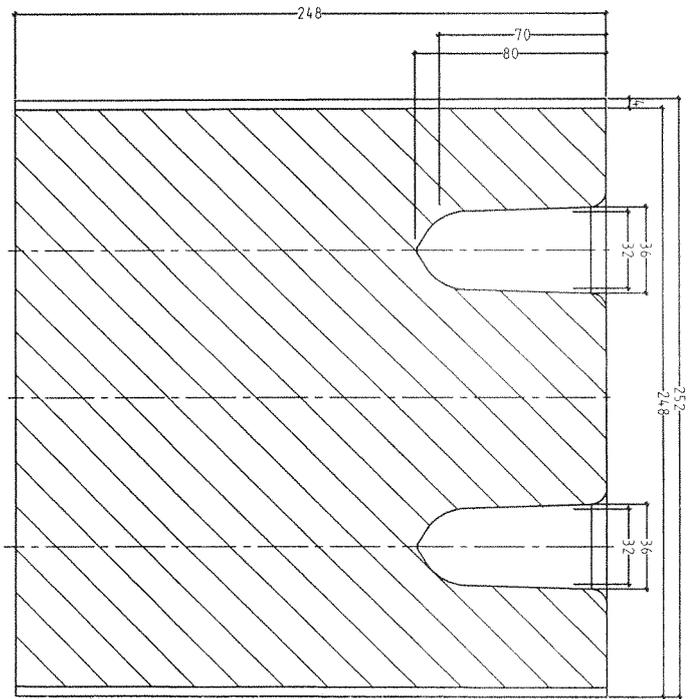
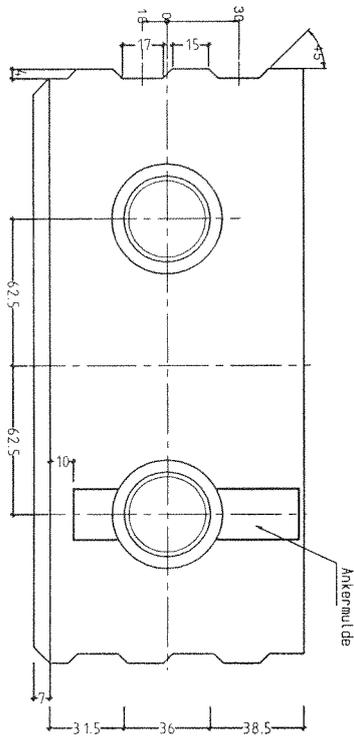
Emsländer Baustoffwerke  
GmbH & Co KG  
Rakener Str. 18  
49733 Haren/ Ems

Fasenstein aus  
Kalksandstein  
mit Nut und Feder

Anlage 12 zur allgemeinen  
bauaufsichtlichen Zulassung  
Nr.: Z-17.1-874

Bescheid vom  
31. März 2006

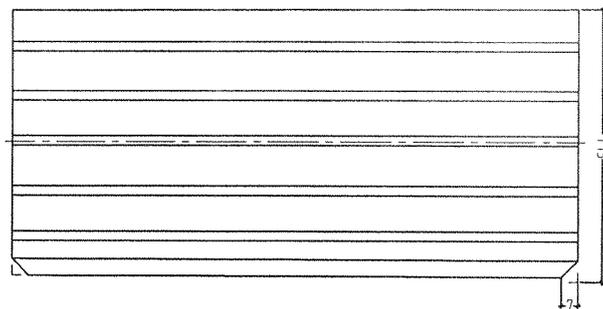
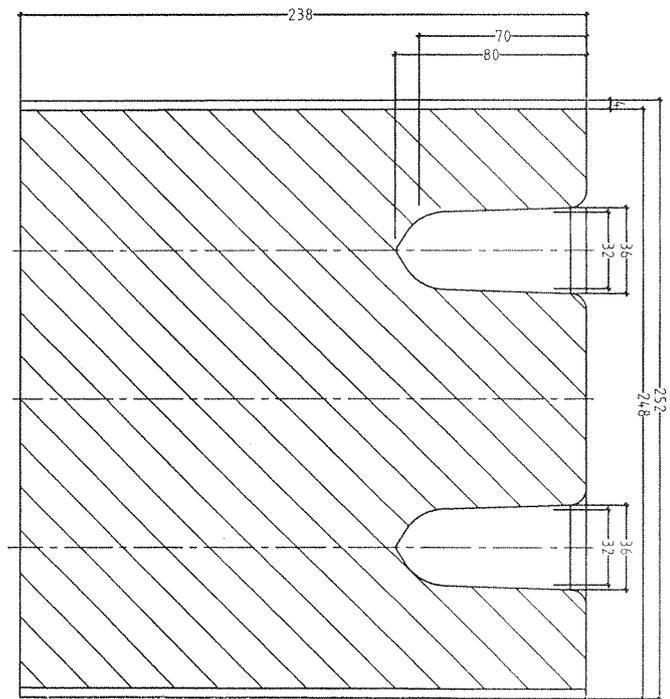
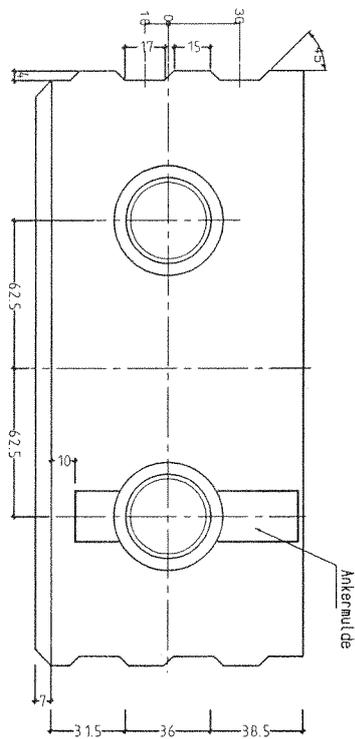




Emstländer Baustoffwerke  
GmbH & Co KG  
Rakener Str. 18  
49733 Haren/ Ems

KS- Faserverblendsteine  
mit sichtsseitig  
angeordneter Faser  
mit Nut und Feder

Anlage 14 zur allgemeinen  
bauaufsichtlichen Zulassung  
Nr.: Z-17.1-874  
Bescheid vom  
31. März 2006



Emsländer Baustoffwerke  
 GmbH & Co KG  
 Rokener Str. 18  
 49733 Haren/ Ems

KS- Faserverblendsteine  
 mit sichtsseitig  
 angeordneter Faser  
 mit Nut und Feder

Anlage 15 zur allgemeinen  
 bauaufsichtlichen Zulassung  
 Nr.: Z-17.1-874  
 Bescheid vom  
 31. März 2006